

GERHARD FINGERLIN:

Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A, Band XII. Berlin (Verlag Walter de Gruyter & Co.) 1971. Textband XIV/308 S. und 2 Beilagen, Tafelband 126 Tafeln. Ganzleinen DM 198,--.

Nur ein Jahr, nachdem F. Garscha seine Arbeit über die Alamannen in Südbaden vorlegte, eine gewissermaßen mit unbewaffnetem Auge vorgenommene Betrachtung frühmittelalterlicher Fundstellen, bringt G. Fingerlin eine vergleichsweise mikroskopische Untersuchung zweier Gräberfelder in zwei dicht besiedelten "Kernlandschaften" des Regierungsbezirkes Südbaden. Die Arbeit Fingerlins ist als Teil einer von J. Werner betreuten Münchener Dissertation in den Jahren 1960 bis 1962 entstanden. Sie informiert eingehend über die Befunde an beiden Orten (S. 3-54), kommentiert ausführlich den archäologischen Fundstoff (S. 55-145), trägt die gewonnenen Ergebnisse in prägnanter Kürze vor (S. 146-163) und schließt mit einem beispielhaften Katalog (S. 165-305), bei dem es der Verfasser gewagt hat, bereits die Befundschilderung mit seinen Interpretationen zu durchweben, ein in diesem Falle im großen und ganzen gelungenes Experiment. Der Tafelband enthält auf 102 Tafeln die Abbildungen der Grabinventare in häufig natürlicher Größe und in derart klaren Strichzeichnungen, daß man daneben nur selten das gänzliche Fehlen von Autotypietafeln bedauert. Das Nummerierungssystem auf diesen Tafeln trägt, obwohl sicherlich logisch begründet, nicht zur Übersichtlichkeit und leichten Zitierbarkeit bei; es führt etwa zu der Situation, daß auf Taf. 64 von den 15 dort abgebildeten Fundstücken nur 9 eine Nummer aufweisen, von diesen wiederum 4 die Nummer 1. Auf 29 Pläne von Merdinger Gräbern (Taf. 103-108) fol-

gen schließlich Karten der Gräberfelder in bezug auf das umliegende Gelände (Taf. 109) und nicht weniger als 34 Pläne, in welche die Verbreitung von Funden und Befunden in beiden Friedhofsarealen eingetragen ist (Taf. 110-126). Grundlage für alle Kartierungen sind die Gräberfeldpläne der Beilagen 1 und 2 im Textband.

Die Fülle von Verbreitungsplänen kennzeichnet das Bemühen des Verf., mittels der sogenannten horizontalstratigraphischen Methode "neben der allgemein kulturgeschichtlichen Aussage . . . vor allem die zeitliche Gliederung des sechsten und siebten Jahrhunderts" zu erarbeiten (S. 2). Als Modelle für seine Arbeitsweise nennt der Verf. die Arbeiten von J. Werner über Bülach, Mindelheim und Várpalota. Er präsentiert abschließend als chronologische Ergebnisse die detaillierte Beschreibung der Belegungsabläufe von Güttingen und Merdingen und illustriert sie durch die eindrucksvollen Pläne 18 und 34, die fast vergessen lassen, daß beide Gräberfelder nicht komplett überliefert sind: in Güttingen wurden von etwa 250 geschätzten Bestattungen 151 ausgegraben, in Merdingen von etwa 350 Gräbern ganze 278. Die Einschränkungen, die sich hieraus ergeben, hat der Verf. fast stets im Auge behalten; es gelang ihm nur dort nicht immer, wo - vor allem in Güttingen - das Verbreitungsbild übermäßig klar schien.

Die Behandlung der verschiedenen Fundgruppen lehnt sich eng an die von J. Werner exemplifizierten Schemata an. Sie geht darin so weit, daß diejenigen Altsachen, denen in Bülach und Mindelheim besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, etwa den Männergürteln oder den Wadenbindengarnituren, auch im vorliegenden Band breit abgehandelt werden, und daß Fundgattungen, die von J. Werner nur kurz gestreift worden waren, vom Verf. kaum oder gar nicht gewürdigt werden, beispielsweise die Perlen; sie seien "weniger wichtig" (S. 2), eine angesichts

der Zielsetzung der Arbeit nur schwer zu begründende Entscheidung. Gerade die Perlenketten der Merdinger Gräber 139 und 140 hätten nicht unwesentlich zur chronologischen Verankerung und Charakterisierung der ältesten Belegungsschicht beigetragen und für dieses Gräberfeld einen etwas früheren Beginn als in Güttingen absichern können, wo lediglich das exzeptionelle Grab 38 eine (leider nicht abgebildete) analoge Kette besaß. So übernehmen die Merdinger Fibeln des 6. Jahrhunderts die Charakterisierung der Gründerfamilie. Ihre Verbreitung im Gräberfeld beschränkt sich auf vier nebeneinanderliegende Gräber im Zentrum (die Kartierung des unsicheren, verlorenen Stückes aus Grab 162 auf dem Plan 26 wäre - nach einem Blick auf das Grabinventar - in diesem Zusammenhang wohl besser unterblieben), wobei S-Fibel und Almandinscheibenfibeln in ihrer Zeitstellung genügend klar einzuordnen sind. Jedoch wird auch die Scheibenfibel aus Grab 144 in die gleiche Frühzeit zu datieren sein, und zwar nicht nur, so der Verf., durch ihre Gräberfeldlage, sondern durch zwei außerordentlich nahe Parallelen in geschlossenen Grabfunden von Bad Kreuznach und Oberbuchsiten Grab 16. Nur wenig jünger, jedoch nach einer guten Entsprechung in Grab 197 von Junkersdorf noch ins 6. Jahrhundert datierbar, ist die Vogelwirbelfibel aus Grab 27 von Güttingen. Sie steht auch typologisch bereits in Zusammenhang mit blechbelegten Scheibenfibeln des 7. Jahrhunderts, von denen vor allem Güttingen gute Beispiele lieferte. Die einzige Bügelfibel in einem Grab (7 von Güttingen) dieses Zeitraums möchte man entgegen der Meinung des Verf. nicht als Zeugnis für eine extrem lange Lebensdauer dieses Typs bis ins ausgehende 6. oder beginnende 7. Jahrhundert akzeptieren. Sie ist vielmehr die Folge einer Trachteigentümlichkeit reicher Damen des 7. Jahrhunderts, sich mit einer meist prunkvollen, jedoch um Generationen älteren Bügelfibel zu schmücken; das bekannteste Beispiel hierfür ist Wittlingen. Ursprünglich war die Güttinger Fibel in einer zeitlichen Umgebung zu Hause, die ohne weiteres durch das Grab 1 des nahen Beringen, Kanton Schaffhausen, mit einem zum Güttinger Stück gußgleichen Fibelpaar umschrieben werden kann, also in der unmittelbaren chronologischen Nachbarschaft zu Grab 38 aus Güttingen. Ziernadeln scheinen in Güttingen in keinem Falle die Fibeln funktionell ersetzt zu haben, obwohl sie nicht immer in Traglage (an der rechten Kopfseite) beigegeben waren. Als Trachtbestandteil werden sie - nur in Güttingen - schon bald nach Belegungsbeginn bei reicheren Damen üblich. Die Nadelform aus Grab 26 ist nach Ausweis einer Entsprechung in Grab 7/1934 von Horkheim bereits "um 600" geläufig, die aus Grab 7 braucht nicht wesentlich jünger zu sein, wie der Verf. nachweist. Der Exkurs zur "Schlāfennadel" aus Grab 49 ist beachtenswert; hier hätte man allen-

falls noch erörtern können, ob nicht die alle verwandten Nadeln verbindende Gemeinsamkeit des hohlen, aus zwei Blechschalen bestehenden Kopfes auf eine ganz bestimmte, bergende Funktion zurückzuführen ist.

Die Untersuchung der Ohringe bestätigt in beiden Gräberfeldern das Einsetzen erst im 7. Jahrhundert und die grobe Zweiteilung der Ringe in "ältere" Formen mit Polyederenden und "jüngere", nunmehr vielfältigere Formen. Spätestens bei diesem Kapitel vermißt man doch eine kursorische Zusammenstellung aller vorhandenen Exemplare der jeweiligen Fundgattung, besonders wenn, wie im Falle der Ohringe, aber auch an anderen Stellen, auch der Text nicht alle Stücke behandelt. Der Umweg über die Typenkartierungen, hier die Pläne 8 und 27, ist in jedem Falle mühsam, da diese Pläne allesamt keine Grabnumerierung besitzen. Das Kapitel über die Fingerringe bringt neben antiquarischen Erörterungen das Hervorheben der Gold- und Silberfingerringe als Attribute reicher Grabausstattungen und den Versuch, die obligate Mindestausstattung eines Frauengrabes mit Gold- oder Silberfingerring zusammenzustellen. Wenn dieser Versuch auch durch die m. E. nicht ganz zutreffende Ansicht des Verf., die Mehrzahl solcher Ringe gehöre vorwiegend in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts, an Allgemeingültigkeit verliert, da er nur ein ganz bestimmtes Trachtenensemble im Auge hat, so ist er als methodisch weiterführender Schritt sehr zu begrüßen, und es ist zu bedauern, daß der Verf. im folgenden, etwa in einem Kapitel über die Sozialstruktur, nicht auch andere, kontrastierende Grabinventargruppen herausgearbeitet hat.

Ausführlich werden die Wadenbindengarnituren der Frauengräber besprochen und dabei zwei Garniturentypen "Mindelheim" und "Merdingen" herausgestellt, der letztere Typus offenbar etwas jünger und im Verbreitungsschwerpunkt etwas westlicher als der erstere. Zur Rekonstruktion der Wadenbinden liegen nur wenige, ungenügende Beobachtungen vor, und eine Rekonstruktionsskizze fehlt mit Recht. Bedeutsamer sind die Feststellungen zu den Wadenbinden in Männergräbern, eine Trachteigenheit, die als Attribut vornehmer Alamannen das ganze siebte Jahrhundert hindurch vereinzelt vorkommt, in Merdingen jedoch erst in fünf Gräbern der Zeit um 700 auftritt. Im Gegensatz hierzu sind Metallbeschläge des Schuhwerks nur in Frauengräbern zu finden.

Das Kapitel über die Schuhgarnituren ist, vergleicht man es mit dem über die Wadengarnituren, wohl zu kursorisch geraten. Mag man noch akzeptieren, wenn der Verf. zu den in Bronze gegossenen Stücken kaum Stellung nimmt, wie wohl sich zu mancher Garnitur gußgleiche Parallelen namhaft machen ließen, so verwundert

doch die Kürze, mit der er die tauschierten Exemplare abhandelt. Dabei scheint es doch so, als seien gerade sie stets getreue Repliken gleichzeitiger dreiteiliger Saxgarnituren, mit denen sie nicht nur die Form der Beschläge, sondern auch die Verzierungsmuster gemeinsam haben. Tauschierte Wadenbinden hätten somit in noch größerem Umfang zur Beurteilung des Verbreitungsbildes der Männergarnituren herangezogen werden können. Der Plan 10 auf Taf. 114 (Göttingen) vermag diese Möglichkeit nicht auszuschöpfen. Auf ihm sind nicht nur alle Stilstufen der tauschierten Garnituren (die aus Grab 89 fehlt versehentlich), sondern auch alle tierstilverzierten, bronzenen Garnituren unter einer Sammelsignatur eingetragen. Das gleiche geschah mit den unverzierten (besser vielleicht: glatten) bronzenen Schuhgarnituren, wo im Kartenbild zwischen den frühen Garnituren und der extrem späten Garnitur aus Grab 76, die nach Befunden wie Öhningen Grab 7 oder den Gräbern 8 und 13 von Lienheim der "4. Generation" des Verf. zuzuweisen ist, nicht unterschieden wird. Zwischen älteren und jüngeren glatten Schuhgarnituren liegt immerhin der ganze Zeitraum, der von Tauschierungen und tierstilverzierten Bronzen eingenommen wird!

Die Gürtelschnallen des Leibriemens nehmen in der Arbeit einen breiten Raum ein. Mit Recht sieht der Verf. in diesem Attribut (vorwiegend) der Männertracht einen Schlüssel für die Auswertung eines Gräberfeldplanes. Er gelangt im Verlaufe seiner Untersuchungen zu einer differenzierten Gürtelabfolge, die sich in allen wesentlichen Punkten mit der von Mindelheim/Marktoberdorf und Esslingen-Sirnau deckt. Zu einzelnen, detaillierter behandelten Phasen dieser Abfolge läßt sich folgendes bemerken. Die Schnalle des späteren 6. Jahrhunderts aus Grab 33 von Göttingen (Taf. 11, 33, 1) nimmt der Verf. zum Anlaß, eine Chronologie der Schildornumrisse vorzutragen, die sich gerade am Göttinger Fund bestätigen lasse. Nun gehört jedoch der Bügel der Göttinger Schnalle, wie auch der Verf. richtig erkannte, zu einer weit verbreiteten Schnallengruppe (möglicherweise italischer Provenienz), die derart stereotyp einen stets gleichartigen schildornlosen, keulenförmigen, quergeprägten Schnallendorn aufweist, daß man den Schildorn an der Göttinger Schnalle als nachträgliche Zutat von zunächst ganz unbestimmtem Alter bezeichnen muß. Unter diesen Umständen sollte doch wohl dem Schildorn des Dornes nicht die chronologische Schlüsselstellung eingeräumt werden, wie es der Verf. tut.

Eine Auswertung des von R. Joffroy zu publizierenden Gräberfeldes von Lavoye wurde in diesem Falle und an anderen Stellen immer wieder herangezogen. So auch bei der Besprechung der Schnallen mit runden Beschlägen, deren frühes Einsetzen in Göttingen und Merdingen bestätigt wird. Es

kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß zumindest der Göttinger Befund ein ebenso frühes Einsetzen auch der dreiteiligen Garnituren mit dreieckigen Beschlägen verbürgt. An beiden Plätzen scheinen tauschierte Gürtelgarnituren erst mit einiger Verspätung aufzutreten, wenn man von der "frühen" tauschierten Garnitur aus Grab 204 von Merdingen einmal absieht. Ohne Zweifel sind "frühe" Tauschierungen auch anderswo dünner gesät als "späte" Tauschierungen, etwa die vom Typus Bülach. Man kann jedoch nicht bei dem Schluß folgen, diese frühen tauschierten Gürtel fänden sich vorwiegend in gehobenem Sozialmilieu (Morken, Wallerstädten, Niederstotzingen und Hüfingen werden in diesem Zusammenhang genannt) und fehlten aus diesem Grunde in Göttingen und Merdingen. Dem stehen beispielsweise die Vorkommen in Gräberfeldern wie Esslingen-Sirnau, Marktoberdorf oder München-Giesing entgegen, Plätze, die kein einziges Grab jenes gehobenen Sozialmilieus aufweisen. Und selbst der frühe tauschierte Gürtel aus Grab 1 von Niederstotzingen liegt nicht in einem der dortigen "Adelsgräber", sondern bei einem nur durchschnittlich ausgestatteten Toten. Hier scheint die Aussagekraft der beiden Gräberfelder überfordert. Vor allem in Göttingen gibt es zu denken, daß sich eine ganze Stilstufe der Tauschierungen nur unter den Einzelfunden findet, eine andere Garniturguppe überhaupt nicht. In diese Phase des Gräberfeldes, die nur unzureichend im Planbefund zu verifizieren ist, gehört beispielsweise die Bronzegarnitur des Grabes 72, der ein ausführlicher Exkurs gewidmet ist, zu dessen Verständnis eine Verbreitungskarte sicherlich wesentlich beigetragen hätte. Die langobardische Bronzegarnitur des Grabes 106, die auf Plan 13 versehentlich als tierstilverzierte Bronzegarnitur figuriert, ist ein schönes Beispiel dieser süd-alpinen Gürtelbeschläge und läßt es bedauern, daß wir auch dieses Mal über die genaue Lage des Gürtels im Grab nicht Bescheid wissen. Eindeutig ist dagegen der Merdinger Befund zur jüngsten alamannischen Gürtelmode; auch hier heben sich einfache, beschläglose Schnallen horizontalstratigraphisch überzeugend von den älteren, beschlägreichen Gürteln ab. Mit Recht interpretiert der Verf. dies nicht im Sinne sozial bedingter Unterschiede der Grabausstattung und betont die Notwendigkeit anthropologischer Skelettbestimmungen für derartige Aussagen, da sich in dieser Spätzeit die Schnallen aus Männer- und Frauengräbern nicht mehr unterscheiden.

Über Spathagarnituren handelt der Verf. anläßlich der Besprechung eines tauschierten Pyramidenknopfes aus Grab 90 von Göttingen. So plausibel es auch auf den ersten Blick erscheinen mag, wenn in diesem Zusammenhang auf die ältesten regelrechten Spathagarnituren (vom Zeiß'schen Typus Weihmörting) eingegangen und diese Gürtelform auf byzantinische Vorbilder zurückgeführt

wird, so stimmt es doch bedenklich, wenn Neufunde aus Ungarn, deren Kenntnis ich I. Bona verdanke, solche Garnituren bereits in Zusammenhängen nachweisen, die vor dem Jahre 568 anzusetzen und daher nur schwer mit dem italischen Kontakt der Langobarden zu Byzanz in Verbindung zu bringen sind. Wenn jedoch der Verf. in der Folge alle beinernen Pyramidenknöpfe mit zentraler Durchbohrung für südalpine Importe erklärt, so möchte man ihm darin nicht folgen. Die über zwei Dutzend Vorkommen nördlich der Alpen sind nämlich überwiegend mit einem ganz bestimmten Spathagarniturentyp verbunden, für den bis heute noch in keinem Falle italische Herkunft wahrscheinlich zu machen ist. Wohl ist die vom Verf. als Beleg für seine Ansicht genannte Bronzeschnalle aus Grab 143 von Linz-Zizlau mediterranen Ursprungs; in diesem Grab gehörte jedoch zum beinernen Pyramidenknopf eine eiserne, tauschierte Spathagarnitur. Auch die zu den bronzenen und eisernen Pyramidenknöpfen geäußerten Vermutungen krankten daran, daß diese Attribute isoliert von den zugehörigen Spathagurten betrachtet werden; nur so konnte der Verf. zu dem irrigen Schluß gelangen, daß sich beide Varianten weder ihrer Zeitstellung noch ihrer Verbreitung nach voneinander unterscheiden.

Unter den Waffen fallen manche Gattungen fast gänzlich aus und wurden nur kurz (Spathen) oder gar nicht (Schilde, Pfeile) besprochen. Andere Fundtypen haben durch ihr scheinbar klares Verbreitungsbild in einem der behandelten Gräberfelder zu verallgemeinernden Aussagen geführt. So konnte der Verf. doch wohl nur durch die Verbreitung der Sporen in Merdingen (Plan 33) zu der Ansicht geführt werden, daß auch in Güttingen die Sporenvorkommen ein integrierendes Element des spätesten Reihengräberhorizontes seien, und nicht nur da. Von den als Beleg genannten Gräberfeldern enthält jedoch zumindest Hailfingen Sporen bereits in einem Milieu, das der Verf. seiner "2. Generation" zuweisen würde. Das nahe, doch wohl zu wenig berücksichtigte Beggingen, Kanton Schaffhausen, erbrachte wie Güttingen nur zwei Sporen, diese jedoch in guten Grabverbänden der "3. Generation". Die Reihe solcher früher Sporenbefunde in Südwestdeutschland ließe sich noch verlängern. Vor diesem Hintergrund fallen natürlich die durchwegs "späten" Sporen von Merdingen um so deutlicher auf, und der Verf. hat dies einleuchtend durch mögliche Umstellungen in Ausrüstung bzw. Kampfweise zu erklären versucht. Wenn er jedoch, an diesen Befund anknüpfend, den sporenlosen Südteil des Merdinger Friedhofs als kleinen Sonderfriedhof erklärt, der von einem späten Weiler oder Einzelhof aus angelegt worden sei, so ist dagegen doch manches einzuwenden. Läge westlich des Grabes 57 auch nur noch eine einzige weitere Bestattung, so wäre der Eindruck eines Sonder-

friedhofs im Planbild vermutlich erst gar nicht entstanden. Davon einmal abgesehen fragt es sich grundsätzlich, ob eine in einem Gräberfeldplan erkennbare soziale Separierung dazu berechtigt, für die solcherart dokumentierte Gemeinschaft auch gleich einen separaten Wohnort zu postulieren. Man möchte doch eher meinen, daß in einer einzigen Ortschaft auch sozial unterschiedliche Bevölkerungsgruppen Platz fanden.

Wesentlich klarer zu deuten ist das Verbreitungsbild der Keramik (Pläne 16 und 30) mit seinem Hinweis auf das an beiden Plätzen annähernd gleichzeitige (und baldige) Abbrechen der Sitte, Tongefäße mit ins Grab zu geben. Unsicher scheint dagegen die Interpretation eines Bronzeblechfragmentes aus Grab 106 von Güttingen, für das leider keine exakte Lagebeobachtung vorliegt, und das der Verf. als mit Sicherheit zum Beschläge einer Holzschale gehörend erklärt. Die Parallelen für metallbeschlagene Holzschalen der Zeit um 700, die er anführt, stammen allesamt aus unbeobachtet geborgenen Fundkomplexen, so etwa die Blechstreifen aus Schlingen, Ldkr. Kaufbeuren (beim Verf. stets "Schliengen"), und bieten auch ihrer Form nach überhaupt keinen Anlaß, sie als Gefäßbestandteile zu erklären, ja bei den Blechstreifen aus Au scheint dies wegen der überaus langen Niete überhaupt indiskutabel. Wie unsicher sich im Grunde der Verf. bei der Deutung des Güttinger Blechs gewesen sein mag, geht aus der Tatsache hervor, daß er die "Holzschale" des Grabes 106 auf der Karte der Holzgefäße (Plan 16) nicht eingetragen hat. Sie würde allerdings auch schlecht in das Verbreitungsbild passen, das dort entworfen ist. Völlig unverständlich bleibt darum der Schluß (S. 145), daß "damit der Gebrauch metallbeschlagener Holzschalen auch vom Güttinger Planbefund wie vom Inventar des Grabes 106 her für das ganze siebte Jahrhundert gesichert erscheint".

Es kennzeichnet die Arbeitsweise des Verf., daß er das Kapitel Chronologische Ergebnisse mit methodischen Vorbemerkungen beginnt. Diese beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Chronologie K. Böhnners für das Trierer Land und befürworten in diesem Zusammenhange einen möglichst kleinräumigen Geltungsbereich derartiger auf regionaler Basis erstellter Systeme. Diese Maximalforderung erfüllte freilich auch der Verf. nicht immer, beispielsweise indem er der Horizontalstratigraphie des fernen Lavoye einen großen Einfluß auf die südbadischen Befunde einräumte. Weiter führte dagegen eine Zusammenstellung der Nachbestattungen und Überschneidungen in Güttingen zum Zwecke einer relativ-chronologischen Auswertung. Hier haben sich jedoch einige Unklarheiten eingeschlichen, die den grundsätzlichen Wert einer solchen Untersuchung beeinträchtigen. Dies gilt besonders für eine schmale tauschierte Gürtelschnalle (Taf. 4,

15), der als Attribut der Nachbestattung 5 A eine große Bedeutung nicht nur für die Erstbestattung, dem Spathagrab 5, sondern auch ganz allgemein für den Übergang zwischen zwei Belegungsphasen beigemessen wird. Der Katalog weist jedoch Grab 5 A als beigabenlos aus. Die wichtige Schnalle wird unter der Nummer 10 bei Grab 5 geführt, dort allerdings, obwohl eine exakte Lageangabe ("in Kniegegend") vorliegt, ohne Angabe von Gründen als unsicher und als vielleicht zu Grab 5 A gehörend bezeichnet. Zugegeben, die Schnalle "stört" im Inventar des Grabes 5 und könnte jünger als dieses sein, doch ist dies eine Datierung, die von außen geholt und noch kein Grund dafür ist, das Stück ausgerechnet Grab 5 A zuzuteilen. Und schon gar nicht wird man auf einer solchen Zuweisung eine chronologische Auswertung aufgebaut sehen wollen. Ähnlich gelagert ist der Befund bei Grab 76 von Göttingen, wo das Vorkommen von drei Ohringen in der Kopfgegend des Skelettes den Verf. dazu veranlaßte, eine ältere Bestattung, von der sich nur noch ein Ohring erhalten habe, zu interpolieren. Wird dies im Katalog noch als Möglichkeit angedeutet, so erscheint dieser eine, überzählige Ohring in der Auswertung (S. 149) als selbständiges Grab 76; er sei älter als die Ohringe des Grabes 76 A (= Grab 76 des Kataloges). Die relativchronologische Auswertung erweckt somit den Anschein, als handle es sich um einen klaren Grabungsbefund. Wenn der Verf. sich für diese Interpretation entschied, warum fehlt dann aber Grab 76 im Plan 2 der Doppel- und Mehrfachbestattungen? In anderen Fällen ging der Verf. weit zögernder vor. So ist in Tabelle 8 der Überschneidungen nicht aufgeführt, was in dem Plan Beilage 1 (und dem Gräberfeldplan von Göttingen bei F. Garscha) so deutlich zum Ausdruck kommt, freilich im Katalog nicht erwähnt wird, daß doch offensichtlich Grab 76 das Grab 75 überschneidet. Warum hat der Verf. diese Abfolge zweier gut ausgestatteter Frauengräber nicht ebenfalls chronologisch ausgewertet.

Ähnliche Inkonsequenzen fallen auch im Abschnitt über die Belegungsabläufe in Göttingen und Mering auf. Dieses Kapitel stellt sich überwiegend als die Verbindung stets absolut datierter Einzelobjekte mit ausgewählten Verbreitungsplänen dar, häufig kombiniert mit den Vorstellungen des Verf. über die Richtung der Belegungsabläufe. Nur an einem Beispiel sei untersucht, wie der Verf. zu seinen auf den ersten Blick so begründet erscheinenden Datierungen gelangte. Auf S. 153 wird abschließend zu dem reichen Frauengrab 100 gesagt, es sei "nicht wesentlich vor 700 denkbar", und zwar "nach seiner Lage südöstlich neben Sporengrab 103 und nach der Beigabe später Waden- und Schuhgarnituren". Zum Sporengrab 103 wird jedoch S. 128 festgestellt, daß es sich ebenfalls "nur nach seiner Lage datieren läßt"; es ist somit nicht in sich datiert. Bleiben für Grab 100

noch die "späten" Waden- und Schuhgarnituren. Die Schuhgarnituren werden jedoch S. 97 wiederum mit Lage und Beigaben datiert: "Nach dem Vorkommen entsprechend verzierter Stücke in dem reichen, an der westlichen Peripherie liegenden Grab 100 (Taf. 45, 8-13) war diese Art des Schuhverschlusses hier bis in die Zeit um 700 geläufig". Bleiben noch die Wadengarnituren. Ihre Form, wie sie Grab 100 aufweist, wird S. 92 in einen größeren Zusammenhang gestellt. Wenn man nun hofft, daß hieraus eine exakte Datierung des Grabes 100 erwächst, wird man enttäuscht: "Für die exakte Chronologie der ganzen Gruppe ist der Göttinger Grabzusammenhang von einiger Bedeutung, da hier durch die Lage an der westlichen Peripherie ebenso wie durch die reichen Beifunde eine Datierung in die Zeit wohl kurz vor 700 gesichert ist" (S. 92). Wenn sich also die Zusammenfassung S. 153 bei ihrer Datierung des Grabes 100 auf Wadenbinden und Schuhschnallen be ruht, so ist festzustellen, daß in den jeweiligen Kapiteln immer die Wadenbinden- und Schuhschnallengarnituren mit Grab 100 datiert werden! Noch bleiben aber zur Datierung die S. 92 herangezogenen "reichen Beifunde". Es handelt sich um eine Goldscheibenfibul, einen Silberfingerring, eine Zierscheibe und ein silbernes Körbchenohrringpaar. Das Ohrringpaar ist unter dem Kapitel Ohrringe nicht erwähnt, die Zierscheibe nicht datiert. Zum Fingerring wird S. 67 nur gesagt, daß er mit dem aus Grab 1 fast identisch sei: Grab 1 gehört nach Fingerlin zu einer älteren "Generation" als Grab 100. Bleibt schließlich noch die Goldscheibenfibul, welcher der Verf. besondere Aufmerksamkeit widmet; hieraus entsteht jedoch keine unabhängige Datierung, sondern eine solche in die Zeit "um 700" nach "Lage wie Beigaben" (S. 57). Damit bleibt dem Verf. als Datierungskriterium lediglich die "Lage" des Grabes. Und eben dieses Kriterium, das sich wie ein roter Faden von Anfang an, und nicht nur bei Grab 100, durch alle Kapitel zieht, ist doch wohl nicht objektiv und diskreditiert die ganze "horizontalstratigraphische Methode". Der Plan 18 mit seiner Übersicht über die Belegungsphasen reproduziert denn auch in einer Reihe von Fällen die Argumentationsschwäche des Verf.. Er sieht nicht zuletzt aus diesen Gründen sehr klar und überzeugend aus, und in der Tat ist das, was der Verf. zur ältesten Belegungsphase vortrug, größtenteils wohl begründet. Bei der "dritten Generation" fällt jedoch auf, daß die so datierten Gräber häufig von noch jüngeren Bestattungen überlagert sind, ohne daß diese jüngsten Gräber folgerichtig der "vierten Generation" zugewiesen worden wären, deren Verbreitungsbild (blaue Gräber auf Plan 18) sie allerdings auch sehr stören würden. Diese jüngeren Bestattungen sind auf dem Plan 18 ebenso weiß eingetragen, wie die Bestattungen der "zweiten Generation" oder die nicht datierbaren Gräber. Zu diesen jungen Gräbern gehören Grab 62 II (auf dem Plan Beilage 1 versehentlich als

Grab 62 A eingetragen) ebenso wie Grab 48 A oder Grab 77, das gleich drei aufeinanderfolgende, alle der "dritten Generation" zugewiesene Bestattungen überlagert und daher doch wohl als jünger angesehen werden darf. Grab 97 schließlich überlagert zunächst das undatierte Grab 91, dieses jedoch wiederum das der "dritten Generation" angehörende Grab 92. Gleichwohl sollte Grab 97 nicht in eine jüngere Belegungsschicht als Grab 92 gehören? In diesem Falle resultiert eine gewisse Schwierigkeit aus der Tatsache, daß dieses jüngste Grab 97 auf Plan 13 mit einer Signatur für "vierteilige Gürtelgarnitur" belegt und damit dem gleichen Horizont wie Grab 90 zugewiesen wurde, einem Grab, das auf dem Abschlußplan 18 der "dritten Generation" zugeteilt wurde. Bei genauerer Betrachtung liefert jedoch Grab 97, ebenso wie Grab 90, gar keinen Anlaß, dort eine vierteilige Gürtelgarnitur zu vermuten. Eine einzelne Schnalle mit festem Beschläg kann ohne weiteres auch sehr viel jüngeren Datums sein. Auch manch anderes beigabeführendes Grab, das vom Verf. expressis verbis der "dritten Generation" zugewiesen wurde, könnte mit mindestens ebenso guten Argumenten der letzten Belegungsphase zugeteilt werden, so Grab 76 aufgrund der "späten" Schuhschnallengarnituren oder Grab 49 wegen seiner strichverzierten Wadenbindengarnituren. Grab 87 dagegen datierte der Verf. mit Recht aufgrund der Ohringe mit S-förmigem Hakenverschluß in seine "vierte Generation". Warum dann aber nicht auch Grab 47 mit den gleichen Ohringen? Warum dann nicht - aus den gleichen, unveränderten Gründen - Grab 83? Warum ist das darunter liegende Grab 82 mit seiner tauschierten dreiteiligen Gürtelgarnitur, doch wohl einer Leitform der "dritten Generation", ebenfalls nicht im Plan 18 eingetragen? Auf der anderen Seite wird man zu überlegen haben, ob nicht das der jüngsten Belegungsphase zugewiesene Grab 100 doch eine Generation älter ist, und ob man wirklich das Sporengrab 103 für fest datiert halten darf. Die angedeuteten Korrekturmöglichkeiten hätten freilich zur Folge, daß der Friedhofsbereich der letzten Belegungsphase weit stärker nach Süden reichte, als es der Verf. annahm, und daß ein postulierter Friedhofsbezirk mit vierteiligen Gürtelgarnituren, den der Verf. im nördlichen zerstörten Gräberfeldbereich interpolierte, möglicherweise an ganz anderer Stelle vermutet werden muß, daß dagegen die "vierte Generation" einen Umfang annähme, der demjenigen in Merdingen kaum mehr nachgestanden hätte, usw.

Mit diesen Folgerungen verfiel man freilich dem gleichen Fehler wie der Verf., der anscheinend den bruchstückhaften Zustand des Gräberfeldes bei Bearbeitungsbeginn als optimal empfunden hatte und unter diesem Eindruck dem Befund mehr abverlangte, als dieser geben konnte. Die Methode, wenigen kartierbaren "Achsenbefunden" eine

große Zahl von außen datierter Formengruppen anzuschließen, wäre dabei dem torsohaften Forschungsobjekt noch durchaus angemessen, und der Versuch legitim gewesen, vier Belegungsphasen voneinander abzugrenzen. Es verwundert allerdings, wenn sich der Verf. abschließend (S. 154) zunächst sträubt, die erarbeiteten Phasen mit absoluten Daten zu verbinden (er tut es dann doch). Die Diskussion um die einzelnen Fundgegenstände wurde nämlich durchwegs mit absoluten Datierungen ausgetragen und erweckte den Anschein, daß sich die Abgrenzung der vier Belegungsphasen eigentlich zwangsläufig aus der Addition der Einzeldatierungen ergeben müßte, und daß dem Ganzen ein in sich gefestigtes, abgeschlossenes Chronologiesystem zu Grunde liege. Einmal ganz abgesehen von der Tatsache, daß man in einem solchen Falle den Sinn einer horizontalstratigraphischen Untersuchung nicht mehr einsähe - Belegungsabläufe von Gräberfeldern können doch kein Endziel sein -, ist festzustellen, daß der Verfasser nicht von einem solchen Chronologiesystem ausging. Seine Grundlage sind zwei verschiedene Schemata: einmal die Arbeit J. Werners von 1935 in ihrem an Bülach und Mindelheim praktizierten Geltungsbereich für das 7. Jahrhundert, zum anderen aber die Revision dieses Systems ebenfalls von J. Werner in dessen Langobardenbuch von 1962. Diese Revision, die auf eine Rückdatierung teilweise um mehrere Jahrzehnte hinausläuft, betrifft jedoch nur den Fundstoff des 6. Jahrhunderts und zieht keine Konsequenzen für die Chronologie des 7. Jahrhunderts. So kommt es bei gleichmäßiger, unkritischer Anwendung beider Systeme zwangsläufig zu einer Lücke an der Nahtstelle kurz vor 600, die sich etwa in der Schwierigkeit äußert, Männergräber des letzten Drittels des 6. Jahrhunderts zu identifizieren. Bei der relativ geringen Zahl der Grabfunde des 6. Jahrhunderts in Güttingen und Merdingen wirkte sich dies nicht gravierend aus, ist jedoch in der Argumentation des Verf. deutlich spürbar. So etwa in der Diskussion um die streifentauschierte Schnalle aus Grab 128 von Merdingen, in welcher der Verf. umständlich eine Verbindung zwischen jenen frühen Streifentauschierungen und den ersten flächentauschierten Saxgürteln herzustellen versuchte, ein Bemühen, das übrigens von dem feinen Gespür des Verf. für noch ungewohnte Verknüpfungen zeugt. Er ging dabei immer noch von der überholten Vorstellung (von 1935) aus, daß flächige Tauschierungen vor dem beginnenden 7. Jahrhundert nicht denkbar seien, während er die unmittelbar vorausgehenden Fundgruppen durchaus richtig in die Mitte des 6. Jahrhunderts datierte. Und nur mit dem forschungsgeschichtlichen Hiatus ist zu erklären, wenn das Einsetzen der Gürtel mit runden Beschlägen in Lavoye, wo die Blickrichtung des Verf. vom 6. Jahrhundert ausging, durchweg noch in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts verlegt wurde, während das

gleiche Phänomen in Südbaden erst ins 7. Jahrhundert fallen soll, eben weil hier von den alten Daten Bülachs oder Mindelheims her argumentiert wird. Die gleiche Diskrepanz offenbart die Besprechung der Wadenbinden aus Grab 7 von Göttingen. Chronologisch ist die Kluft zwischen diesem Grabfund und dem Arnegundisgrab in Saint-Denis eben kaum noch vorhanden, die Diskussion über einen soziologisch begründeten zeitlichen Vorsprung des letzteren Grabfundes weitgehend überflüssig.

In diesem abschließenden Hauptkapitel, das mit "Chronologische Ergebnisse" überschrieben ist, hätte man ein paar Worte über die Bedeutung und die Verbindlichkeit des vorgeschlagenen Schemas für die Chronologie der umgebenden Fundlandschaft - das Gebiet an Oberrhein und den Oberläufen von Neckar und Donau - und über das Ver-

hältnis zu dem schon klassischen Fundplatz Bülach erwartet. Weil das Kapitel, und mit ihm das ganze Werk, nur in einer detaillierten Darstellung der Belegungsabläufe in Göttingen und Merdingen gipfelt, könnte es leider dazu angetan sein, die mancherorts latent vorhandene Vorstellung von der Unergiebigkeit und geringen Relevanz solch breit angelegter Gräberfelduntersuchungen zu fördern. Daß diese Ansicht nicht zutreffen muß, hat der Verf. selbst in seiner knappen Zusammenfassung erkennen lassen. Dort kündigt er eine Arbeit über siedlungsgeschichtliche Probleme Südbadens an und referiert hieraus einige so vielversprechende Ergebnisse zur Besiedlungsgeschichte, daß wir ihm und uns das baldige Erscheinen dieses Werkes nur wünschen können.

R. Christlein, Heidelberg